

\_\_\_\_\_  
(Antragsteller)

\_\_\_\_\_  
(Wohnort)

\_\_\_\_\_  
(Straße)

\_\_\_\_\_  
(Telefon)

**Stadt Netphen**

- Bereich "Öffentliche Einrichtungen" /  
Wasserwerk -  
Amtsstraße 2 + 6  
57250 Netphen

**A N T R A G**

1. Ich / Wir beantrage(n) als Eigentümer des

bebauten

unbebauten

Grundstücks in

Netphen- \_\_\_\_\_ ,

(Stadtteil)

\_\_\_\_\_

(Straße / Haus-Nr.)

\_\_\_\_\_

(Flur)

\_\_\_\_\_

(Flurstück)

\_\_\_\_\_

(Grundstücksgröße in m<sup>2</sup>)

nach den Bestimmungen der "Satzung der Stadt Netphen vom 13. Dezember 2002 über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung)" in der geltenden Fassung für dieses Grundstück, die

Herstellung eines Wasser-Haus- und Grundstücksanschlusses .

Erneuerung des bestehenden Wasser-Haus- und Grundstücksanschlusses .

Veränderung des bestehenden Wasser-Haus- und Grundstücksanschlusses Grund /

Anlass für die beantragte Veränderung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

2. Das Wasser wird / soll verwendet (werden)

zur Deckung des häuslichen Bedarfs.

für folgendes Gewerbe: \_\_\_\_\_

sonstige Nutzung: \_\_\_\_\_

3. Es handelt sich um ein

- Wohngebäude mit \_\_\_\_\_ Wohneinheiten.  
 Büro-/Verwaltungsgebäude mit \_\_\_\_\_ Gewerbeeinheiten.  
 sonstiges Gebäude : \_\_\_\_\_

Es sollen installiert werden:

Trinkwasser-Entnahmestellen			
Anzahl	Art	Berechn.-Durchfluss	Summendurchfluss
	Spülkästen		
	Druckspüler DN 20		
	Auslaufventil DN 15 mit Luftsprudler		
	Auslaufventil DN 15 ohne Luftsprudler		
	MB Wanne	0,15 + 0,15	
	MB Dusche	0,07 + 0,07	
	MB Küchenspüle	0,07 + 0,07	
	MB Waschtisch(e)	0,07 + 0,07	
	Geschirrspülmaschine		
	Waschmaschine		

**Gesamtsummendurchfluss** \_\_\_\_\_ l/s

**Summe Dauerdurchfluss (Rasensprenger ... > 15 min, fg = 1)** \_\_\_\_\_ l/s

**Evtl. Feuerlöschwasserbedarf:** \_\_\_\_\_

a) lt. Bauschein / Bauauflage \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup> / h

b) Sprinkler- / Sprühfluranlage \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup> / h

c) \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup> / h

4. Diesem Antrag sind
- ein Lageplan (Maßstab 1 : 500) sowie
  - eine Beschreibung und Skizze (Grundriss-Skizze des Kellergeschosses),
- aus denen die geplante Wasserverbrauchsanlage und die gewünschte Zuleitung des Wasser-Haus- und Grundstücksanschlusses ersichtlich sind, beigelegt.
5. Ich / Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass die Errichtung der (Kunden-)Anlage hinter dem Haus- und Grundstücksanschluss (mit Ausnahme des Wasserzählers) und wesentliche Veränderungen daran nur durch das Wasserwerk der Stadt Netphen oder durch ein in ein Installateur-verzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragenes Installationsunternehmen erfolgen dürfen. Die Inbetriebsetzung dieser Anlage wird über das Installationsunternehmen beim Wasserwerk der Stadt Netphen beantragt (gelber Antrags-Vordruck 3-fach liegt bei - je ein Vordruck für das Wasserwerk, den Antragsteller und das Installationsunternehmen).

**Name und Anschrift des Installationsunternehmens:**

---

6. Ich / Wir verpflichte (n) mich / uns, der Stadt Netphen die Kosten/Aufwendungen für die beantragte Anschlussmaßnahme einschließlich der Wiederherstellungskosten im öffentlichen Verkehrsraum und unter Berücksichtigung der Straßenmittenregelung nach Maßgabe der Wasserabgabensatzung zu erstatten sowie den Wasseranschlussbeitrag - soweit noch nicht geschehen - nach der Wasserabgabensatzung zu entrichten.
7. Ich / Wir erklären als Grundstückseigentümer(-in) gegenüber der Stadt, dass ich / wir die Lieferung von Trink-/Brauchwasser - zumindest zeitweilig - in Anspruch nehmen werde(n).
8. Ich / Wir nehme(n) hiermit zur Kenntnis, dass vor dem Einbau des Wasserzählers durch die Stadt kein Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage entnommen werden darf, und dass der Wasserzähler vor Frost und Beschädigungen zu schützen ist; etwaige Schäden gehen zu meinen / unseren Lasten.
9. Die geltenden Satzungen der Stadt Netphen
- a) über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung)
  - b) über Wasserabgaben (Wasserabgabensatzung)
- sind mir / uns bekannt.
10. Auf dem Grundstück ist eine Wasser-Eigengewinnungsanlage
- vorhanden .
- nicht vorhanden .
11. Auf dem Grundstück ist eine Regenwassernutzungs-Anlage
- geplant .
- nicht geplant .
- vorhanden .
- nicht vorhanden .

12. Erdungen von Elektroinstallationen des Gebäudes an das öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz sind nach den einschlägigen VDI-/VDE-Vorschriften nicht zulässig. In allen Fällen, besonders auch bei der Erneuerung eines bisher metallischen Trinkwasseranschlusses, ist unbedingt eine vom Trinkwassernetz unabhängige Erdung sicher zu stellen.

13. Ich / Wir werde(n)  
- zur Festlegung der Leitungsführung und sonstiger näherer Einzelheiten vor Erstellung der Fundament- und Leitungsgräben mit der Stadt Netphen einen Ortstermin vereinbaren  
- und ca. 2 Wochen vor der gewünschten Anchlusserrstellung mit der Stadt Netphen den genauen Herstellungstermin abstimmen.

(Telefon jeweils: 02738 / 603 - 156 / möglichst zwischen 7:15 Uhr und 7:45 Uhr)

14. Ich / Wir verpflichte(n) mich / uns, die beim dem Ortstermin nach Nr. 13 erhaltene Wanddurchführungs-Steckmuffe in DN 100 mm als Wand- oder Bodendurchführung nach den Angaben des Wasserwerkes einzubauen. Nur dadurch ist gewährleistet, dass die Öffnungen **dicht** gegen Flüssigkeiten und/oder Gase verschlossen werden können (Haftungsausschluss bei Nichtbefolgung).

15. Zusammen mit dem Wasser-Anschluss soll auch ein Gas-Anschluss erstellt werden:

Nein

Ja

wenn Ja: Ich / Wir werde(n) vor oder während der Ausschachtungsarbeiten einen gemeinsamen Ortstermin mit allen Versorgungsträgern an der Baustelle vereinbaren.

16. Bei der Anfertigung dieses Antrags hat mitgewirkt (Architekt, Sonder-Ingenieur, Installationsunternehmen, o. ä.):

---

(Name, Anschrift, Telefon)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

---

Unterschrift des / der Antragsteller (s) und des / der Grundstückseigentümer (s) und  
ggfs. Stempel